

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)**

vom 9. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

zum Thema:

**Unterstützung des Landes Berlin im Kampf gegen Blutkrebs**

und **Antwort** vom 27. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25529

vom 9. März 2026

über Unterstützung des Landes Berlin im Kampf gegen Blutkrebs

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Diagnose Blutkrebs trifft Menschen oft unerwartet. Je nach Form und Grad der Erkrankung können verschiedene Behandlungsmethoden gewählt werden. So kann auch eine Stammzelltransplantation infrage kommen. Jede Registrierung als potenzielle Stammzellspenderin oder potenzieller Stammzellspender kann Leben retten. Aus diesem Grund ist es nicht zuletzt eine öffentliche Aufgabe, Registrierungen niedrigschwellig zu ermöglichen und bekannt zu machen.

1. Welche aktuellen Programme, Maßnahmen oder Förderungen des Landes Berlin zur Unterstützung im Kampf gegen Blutkrebs sind dem Senat bekannt?

Zu 1.:

In Berlin werden zwei ambulante Krebsberatungsstellen gefördert. Sie bieten psychosoziale, psychoonkologische sowie sozialrechtliche Beratungen an. Zielgruppe der Beratungsarbeit sind Menschen mit Krebserkrankungen und deren Angehörige. Die Beratungsstellen unterstützen u.a. bei der Bewältigung von Erkrankungsfolgen in allen Phasen der Erkrankung, klären über die Erkrankung auf, stabilisieren in Krisensituationen, unterstützen bei sozialen und psychischen Belastungen und beraten zu sozialrechtlichen Fragestellungen.

2. In welcher Höhe hat das Land Berlin in den Jahren 2024, 2025 und 2026 Organisationen oder Projekte zur Bekämpfung von Blutkrebs gefördert?

Zu 2.:

Das Land Berlin hat in den Jahren 2024, 2025 und 2026 keine Organisationen oder Projekte zur Bekämpfung von Blutkrebs gefördert.

3. Inwiefern unterstützt das Land Berlin die DKMS oder vergleichbare Organisationen finanziell oder organisatorisch? (Bitte um Angabe der Unterstützungsform und -höhe im Zeitraum 2024 bis 2026)

Zu 3.:

Das Land Berlin hat in den Jahren 2024 bis 2026 die DKMS oder vergleichbare Organisationen nicht finanziell oder organisatorisch unterstützt.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um mehr Menschen zur Registrierung (Typisierung) zu bewegen? (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen mit Schulen, Hochschulen, öffentlichen Einrichtungen etc.)

Zu 4.:

Der Senat unterstützt die ergebnisoffene Aufklärung und Meinungsbildung zum Thema. Diese kann als Teil der ethischen und gesundheitlichen Bildung in den Schulen (v. a. in der Sekundarstufe II) bedarfsgerecht und schulindividuell umgesetzt werden. Die Integration des Themas kann entsprechend dem Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe Berlin Brandenburg fachspezifisch (Fachteile C) oder in Form der Umsetzung der übergreifenden Themen (Teil B) erfolgen. Grundvoraussetzung im Zusammenhang mit Lehr- und Lernprozessen sind dabei die Beachtung des Beutelsbacher Konsens, insbesondere des Kontroversitätsgebots.

5. Welche Rolle können oder sollen Gesundheitsämter bei Typisierungsaktionen aus Sicht des Senats spielen?

Zu 5.:

Typisierungsaktionen für eine Stammzellspende bei Blutkrebs werden in der Regel nicht von den Gesundheitsämtern, sondern von spezialisierten gemeinnützigen Organisationen und Stammzellspenderdateien (z. B. DKMS), koordiniert und durchgeführt. Aus Sicht des Senats können und sollen die Gesundheitsämter solche Typisierungsaktionen z. B. im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

6. Welche rechtlichen, datenschutzrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen gelten für Typisierungsaktionen in öffentlichen Einrichtungen des Landes?

Zu 6.:

Typisierungsaktionen zur Stammzellspende können in öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden, sofern die zuständige Leitung die Nutzung im Rahmen ihres Hausrechts genehmigt und die Teilnahme freiwillig erfolgt.

Die Zuständigkeiten der jeweiligen Einrichtung und der durchführenden Organisation (z. B. DKMS) sind klar zu trennen. Die jeweilige Einrichtung ist eigenverantwortlich – und ggf. unter Einbindung der oder des Datenschutzbeauftragten – für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutzung verantwortlich. Die durchführende Organisation ist für die Einhaltung der fachrechtlichen Vorgaben, insbesondere nach Transplantationsgesetz und Arzneimittelgesetz, sowie der datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Datenverarbeitung nach der DSGVO verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere eine wirksame Einwilligung, die Zweckbindung der Datenverarbeitung sowie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten.

7. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen? (z. B. Anzahl der Aktionen, Reichweite, registrierte Personen)

Zu 7.:

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 4.

8. Welche Maßnahmen plant der Senat im Jahr 2026, um die Registrierung von potenziellen Stammzellspender\*innen zu erhöhen?

Zu 8.:

Im Jahr 2026 sind hierzu keine Maßnahmen des Senats geplant.

Berlin, den 27. März 2026

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege